

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Verbreitung: Weite europäische Verbreitung, fehlt in Teilen Skandinaviens, der Britischen Inseln, der Iberischen Halbinsel, verinselte Vorkommen in der zentraleuropäischen Tiefebene
aktuelle Nachweise in Sachsen-Anhalt im Harz, Unstrut-Triasland, Zeitzer Forst

Biotope: Unterholzreiche, gut strukturierte Laub- und Mischwälder

Bezug zu FFH: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170)

Ansprüche: Wälder mit gut ausgeprägter Strauchschicht, Vorhandensein von Nahrungspflanzen (Haselnuss, Schlehe, Waldrebe)

Gefährdungen: Flächige Beseitigung der Strauchschicht
fehlende Vernetzung geeigneter Habitate
Biotopzerschneidung
Kahlschlag

Maßnahmen: Naturnahe Waldbewirtschaftung
Erhaltung höhlenreicher Altbestände mit gut ausgebildeter Strauchschicht

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

Verbreitung: West- und Mitteleuropa
in Sachsen-Anhalt selten, vor allem im Harz, Ziegelrodaer Forst, Hellberge, Elbtal, Fläming; Wochenstubenfund bisher nur im Selketal

Biotope: Große zusammenhängende alte Laubwälder

Bezug zu FFH: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Bodensaure Eichenwälder (9190), Hartholz-Auenwälder (91Fo)

Ansprüche: Höhlenreichtum, da sehr häufiger Quartierwechsel
frostsichere unterirdische Winterquartiere (z.B. Stollen, Höhlen, Keller)

Gefährdungen: Einschlag höhlenreicher Althölzer, infolge großer Standorttreue ist kein Revierwechsel bei Lebensraumverlust zu erwarten
Zerschneidung des Lebensraumes
Insektizideinsatz

Maßnahmen: Naturnahe Waldbewirtschaftung
Erhaltung höhlenreicher Altbestände

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Verbreitung: Von Nordspanien über Mitteleuropa bis zum Baltikum und Balkan, darüber hinaus bis zum Kaukasus und Kleinasien
in Sachsen-Anhalt größte Siedlungsdichten im Harz, im Nördlichen Harzvorland und im Elbtal

Biotope: Alte Eichen-Mischwälder, sehr alte Buchenwälder

Bezug zu FFH: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Bodensaure Eichenwälder (9190), Hartholz-Auenwälder (91Fo), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Hainsimsen-Buchenwälder (9110),

Ansprüche: Große zusammenhängende alte Laubwälder mit hohem Anteil raubborkiger Bäume

Gefährdungen: Einschlag von Althölzern
Beseitigung raubborkiger Altbäume

Maßnahmen: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit hohen Umtriebszeiten bzw. Ziel-durchmessern
Belassen einer ausreichenden Zahl starker, raubborkiger Bäume

Tabelle 1: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie in Wald-Lebensraumtypen Sachsen-Anhalts

Art	Anhang II	Anhang IV	Anhang II	Anhang IV	Art	Anhang II	Anhang IV	VSRL I
Frauenschuh	x				Mittelspecht			x
Östliche Moosjungfer		x			Schwarzspecht			x
Heldbock		x			Grauspecht			x
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer		x			Eisvogel			x
Hirschkäfer					Uhu			x
Eremit			x		Sperlingskauz			x
Kleiner Maivogel		x			Rauhfußkauz			x
Spanische Flagge					Ziegenmelker			x
Geburtshelferkröte			x		Kranich			x
Laubfrosch		x			Fischadler			x
Knoblauchkröte		x			Wespenbussard			x
Moorfrosch					Rotmilan			x
Springfrosch					Schwarzmilan			x
Kleiner Wasserfrosch					Seeadler			x
Kammolch				x	Schreiadler			x
Schlingnatter					Wanderfalke			x
Zauneidechse				x	Schwarzstorch			x
Mopsfledermaus			x		Neuntöter			x
Nordfledermaus					Zwergschnäpper			x
Breitflügel-Fledermaus				x	Heidelerche			x

* prioritäre Art



NATURA 2000
in Sachsen-Anhalt



Artenschutz im Wald



Impressum:

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Fachgebiet 45 Wald-FFH, Prüfung auf Verträglichkeit
PF 20 08 41, 06009 Halle (Saale)
Sitz: Reideburger Straße 47, 06116 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 57 04 - 611, Fax: (03 45) 57 04 - 605
E-Mail: poststelle@lau.mlu.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lau-st.de

© www.photo-company.com

Grundanliegen von NATURA 2000 ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Ethische, biologische, ästhetische aber auch genetische und somit letztendlich ökonomische Gründe verpflichten die Menschheit zur Erhaltung des natürlichen Erbes. Ein Entstehen und Vergehen von Lebensformen hat es seit Beginn der Besiedlung unseres Planeten mit Organismen stets gegeben. Die enorme Beschleunigung des Aussterbeprozesses in den letzten einhundert Jahren ist jedoch auf die massive Ausbeutung von Ressourcen und somit auf die wirtschaftende Tätigkeit des Menschen zurückzuführen.

Um den Verlust an Biodiversität auf EU-Ebene zu stoppen, hat der EU-Rat bereits 1979 die „Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“, kurz VS-RL und nachfolgend 1992 die „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, kurz FFH-RL (Fauna-Flora-Habitat) beschlossen.

Neben der Erhaltung der Lebensraumtypen steht auch der Schutz der Arten im Mittelpunkt dieser Richtlinien, die für alle Mitgliedsstaaten verbindlich sind. Das für die einzelnen Lebensräume charakteristische Arteninventar ist innerhalb der Lebensraumtypen geschützt. Nur wenn neben den anderen Prämissen (gute Strukturen, keine Beeinträchtigungen) diese charakteristischen Arten weitgehend vorhanden sind, befindet sich der Lebensraumtyp in dem geforderten günstigen Erhaltungszustand. Für eine Reihe von Arten sind jedoch weitergehende Schutzmaßnahmen erforderlich. Diese Arten sind in den Anhängen II, IV und V der FFH-RL bzw. im Anhang I der VS-RL aufgelistet:

- **Anhang II FFH-RL: Tier- und Pflanzenarten, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen; für die Erhaltung „prioritärer Arten“ besteht eine besondere Verantwortung**
- **Anhang IV FFH-RL: Auch außerhalb von NATURA 2000 Gebieten streng zu schützende Arten, ihre Störung und die Beeinträchtigung ihrer Lebensräume sowie ihr Fang, die Tötung, ihre Entnahme oder Besitz sowie der Handel mit ihnen ist verboten**
- **Anhang V FFH-RL: Arten, deren Nutzung speziellen Regelungen unterworfen sind**
- **Anhang I VS-RL: Vogelarten, für die besondere Schutzgebiete einzurichten sind.**

Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2007 wurden die Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie die europäischen Vogelarten als besonders bzw. streng geschützte Arten unter einen nationalen Schutzstatus gestellt. Eine besondere Bedeutung für die Bewirtschaftung von Wäldern besitzt **§ 42 des Bundesnaturschutzgesetzes**. Danach dürfen sich die Erhaltungszustände der lokalen Populationen der Anhang-IV-Arten und der europäischen Vogelarten nicht verschlechtern. Tabelle 1 weist die in den Wäldern Sachsen-Anhalts zu erwartenden Arten der Anhänge der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie (nicht abschließend) aus. Die dort fett hervorgehobenen Arten (ausgewählte Beispiele) werden im Anschluss beschrieben und die von den Ansprüchen der Arten hergeleiteten Erhaltungsmaßnahmen erläutert.

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Verbreitung: Von Mittel- und Westeuropa bis Sibirien ehemals in ganz Sachsen-Anhalt, im Tiefland sehr selten, heute nur noch im Saale-Unstrut-Trias-Land und gelegentlich am südlichen Harzrand

Biotope: Meist nordexponierte Halbtrockenrasen und Gebüsche, Eichen-, Buchen-, Birken- und Kiefernwälder

Bezug zu FFH: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Orchideen-Buchenwälder (9150)

Ansprüche (Wald): Basen-, besonders kalkhaltige Böden mit Humuszustand Mull oder Moder
ausreichender Lichtgenuss (halbschattig)
konkurrenzarme Bodenvegetation

Gefährdungen: Zu starke Beschattung, aber auch plötzliche Freistellung, dadurch Förderung der Konkurrenzarten
Kahlschlag, Bodenbearbeitung und Herbizideinsatz
Befahrung des unmittelbaren Wuchsortes
Wildverbiss
Diebstahl

Maßnahmen: Wegen sehr differenzierter Art-, besonders Lichtansprüche ist eine wuchsortbezogene Abstimmung von Bewirtschaftungsmaßnahmen mit der Naturschutzbehörde erforderlich

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Verbreitung: Ganz Europa außer Irland, Schottland und Nordeuropa, in Sachsen-Anhalt ehemals häufig, gegenwärtig nur noch inselartig, vor allem im Elbtal, an den Harzrändern, im südlichen Sachsen-Anhalt und der südlichen Altmark

Biotope: Alte Eichenwälder im Tief- und Hügelland

Bezug zu FFH: Hartholz-Auenwälder (91Fo), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Bodensaure Eichenwälder (9190)

Ansprüche: Nachhaltig hoher Alt- und Totholzanteil mit unterschiedlichen Zersetzungsstadien

Gefährdungen: Beseitigung von Alt- und Totholz als Brut- und Nahrungssubstrat
Zerschneidung der Habitate
Kahlschlag

Maßnahmen: Erhaltung eines nachhaltig hohen Anteils toter starker Bäume und Stubben
Erhaltung eines nachhaltig hohen Altholzanteils

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Verbreitung: Mittel-, Ost- und Nordosteuropa, russische Steppenzone bis zum Baikalsee
in Sachsen-Anhalt vor allem in den Flussauen und den Niederungen der Altmoränengebiete

Biotope: Nasswiesen, Nieder- und Zwischenmoore, Feuchtwälder

Bezug zu FFH: Erlen-Eschen-Wälder (91Eo), Hartholz-Auenwälder (91Fo)

Ansprüche: Hohe Grundwasserstände, zumindest temporäre, besonnte Flachwasserbereiche

Gefährdungen: Grundwasserabsenkungen und Flussregulierungen
Beseitigung von Flachwasserbereichen
künstlicher Fischbesatz
Straßenverkehr
Schad- und Nährstoffeintrag in Gewässer

Maßnahmen: Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Wasserverhältnisse, bes. von Flachwasserbereichen
Pufferzonen um Laichgewässer

Wildkatze (*Felis silvestris*)

Verbreitung: Ursprünglich fast ganz Europa, heute stark verinselte Restareale in Sachsen-Anhalt besonders im Harz, Havel, Hain und Fallstein

Biotope: Wärmebegünstigte, unzerschnittene und großräumige Wälder

Bezug zu FFH: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Hainsimsen-Buchenwälder (9110)

Ansprüche: Störungsarmut
großer Struktur-, Alt- und Totholzreichtum

Gefährdungen: Beunruhigung und Zerschneidung von Waldgebieten
homogenisierte Strukturen und Totholzentnahme
Rodentizideinsatz
Verwechslung mit Hauskatzen beim Jagdschutz

Maßnahmen: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit nachhaltiger Sicherstellung hoher Alt- und Totholzanteile
Belassen von Kronenholz
keine Beseitigung alter Holzpolter von März bis Juni
keine Zerschneidung der Habitatfläche
Rodentizidverzicht

